



EUROPASCHULE
in Nordrhein-Westfalen



Landfermann-Gymnasium

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen
Mainstraße 10
47051 Duisburg
Tel: 0203 – 36 35 40
Fax: 0203 – 36 35 425

Informationen für Reiserückkehrer*innen nach den Herbstferien 2021

Duisburg, am 23.10.2021

Liebe Schüler*innen,
liebe Eltern,
liebe Kolleg*innen,

bitte beachten Sie, beachtet als Reiserückkehrer aus dem Ausland die nachfolgenden Vorgaben:

Die Informationen betreffen alle Rückkehrer aus dem Urlaub in Hochrisikogebieten gemäß Liste des Robert-Koch-Instituts RKI. Dazu gehören unter anderem:

Albanien, Bosnien, Bulgarien (ab 24.10.2021), Dominikanische Republik, Estland, Lettland, Litauen, alle britischen Inseln (insbesondere Großbritannien und Nordirland), Kroatien, Kuba, Montenegro, Myanmar, Nordmazedonien, Rumänien, Russland, Serbien, Slowenien, Syrien, Thailand, Türkei und die USA (und viele andere).

Die vollständige Liste und weitere Informationen dazu gibt es unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Beachten sie, beachtet bitte folgende Regelungen, die auf der Seite des RKI und dem angegebenen Link ausführlich erläutert sind:

Schüler*innen, die allein oder mit ihren Familien in den Herbstferien eine Auslandsreise durchgeführt haben, müssen zum Unterrichtsbeginn folgende Regelungen beachten:

- Schüler*innen, die älter als 12 Jahre und nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen negativen Test vorlegen.
- Schüler*innen, die älter sind als 12 Jahre und sich in einem – oben beschriebenen - Risikogebiet aufgehalten haben, müssen in jedem Fall einen negativen Test vorlegen, auch wenn Sie geimpft oder genesen sind. Zusätzlich gelten dort folgende Quarantänevorschriften:
 - Quarantänepflicht: Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich grundsätzlich direkt nach Ankunft nach Hause - oder in eine sonstige Beherbergung am Zielort - begeben und zehn Tage lang absondern (häusliche Quarantäne).
 - Beendigung der Quarantäne: Die häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder ein negativer Testnachweis über das Uploadportal der Digitalen Einreiseanmeldung - <https://www.einreiseanmeldung.de/> - übermittelt wird. Für den Upload der Nachweise sollte der individuellen Link auf der

Anmeldebestätigung (PDF-Dokument) genutzt werden. Die Quarantäne kann jeweils ab dem Zeitpunkt der Übermittlung beendet werden.

- Nach Voraufenthalt in Hochrisikogebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden („Freitestung“ ab Tag fünf nach Einreise möglich). Geimpfte und Genesene können die Quarantäne ab dem Zeitpunkt beenden, an dem der Impf- oder Genesenennachweis über das Einreiseprotal übermittelt wird. Erfolgt die Übermittlung vor Einreise (wird dringend empfohlen), muss die Quarantäne nicht angetreten werden.

Nähere Informationen zu den genannten Pflichten, Ausnahmen sowie Voraussetzungen zu den jeweiligen Nachweisen finden Sie unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Christof Haering